



REGLEMENT

Finanzielle Unterstützung Musikunterricht

Leihinstrumente

Die Musikgesellschaft Eintracht Bichelsee-Balterswil (MGBB) hat sich zum Ziel gesetzt, den Musikunterricht zu bestmöglichen Konditionen anzubieten. Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, den Unterricht zu besuchen um ein Instrument zu erlernen.

Die MGBB arbeitet mit der Musikschule Bichelsee-Balterswil zusammen.

Finanzielle Unterstützung Musikunterricht

Wenn ein Musikschüler sich über die MGBB für den Musikunterricht anmeldet, prüft die MGBB eine mögliche Unterstützung der Musikschulkosten (CHF 200.- / Semester). Der Unterstützungsbeitrag wird am Ende des Semesters rückwirkend vergütet.

Bedingungen für den Erhalt des Unterstützungsbeitrags sind:

- Wohnort in der Politischen Gemeinde Bichelsee-Balterswil (weitere Gemeinden nach Absprache)
- Musikunterricht für ein Instrument mit Bezug zur Blasmusik
- Regelmässiger Besuch des Musikunterrichts (Kontrolle Musikschulleitung)
- Mitspielen in der Jugendband nach einem Jahr Unterricht (kostenlos)

Nach Erreichen der musikalischen Anforderungen ist eine Teilnahme in der MGBB erwünscht. Ein Ziel der MGBB ist es, als Verein attraktiv zu sein, damit sich die Jugendlichen wohlfühlen.

Werden die oben aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt, erlischt der Anspruch auf den Unterstützungsbeitrag.

Das Unterstützungsprogramm kann jederzeit auf Ende Semester durch die MGBB angepasst oder gekündigt werden.

Leihinstrumente

Den Musikschülern wird, wenn möglich, ein Instrument vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Nichtverfügbarkeit eines Instruments ist der/die Musikschüler/in selbst für die Beschaffung eines Instruments verantwortlich. Die MGBB unterstützt gerne auf Wunsch bei der Suche nach einem kostengünstigen Leihinstrument.

Die Versicherung und Haftung des Leihinstruments der MGBB ist Sache des/der Musikschüler/in respektive gesetzlichen Vertreters. Das Instrument ist stets sauber und gepflegt zu halten, Schäden und Verluste sind unverzüglich der MGBB zu melden. Das Leihinstrument muss, falls kein Unterricht mehr besucht oder ein eigenes Instrument angeschafft wird, wieder in einwandfreiem Zustand und mit einem ausgeführten Service (Fachbetrieb) zeitnah der MGBB übergeben werden.